

**Gemeindekanzlei**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 44

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

Thomas.Walliser@herisau.ar.ch

twk

20. Mai 2015

Medienmitteilung - Gemeinderat**Gemeindeland im Baurecht teils möglich**

Der Gemeinderat erachtet es in seiner Antwort auf ein Postulat des Einwohnerrates als möglich, zum Beispiel das Areal Altes Schlachthaus/Mühlebühl im Baurecht abzugeben.

Der Einwohnerrat hatte Ende 2013 ein Postulat der SP-Fraktion erheblich erklärt. Dieses fordert den Gemeinderat auf, gemeindeeigenes Bauland nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben und so günstigen Wohn- und Gewerberaum zu schaffen. In seiner Antwort tritt der Gemeinderat teilweise auf diese Forderung ein. So kann er sich vorstellen, das Entwicklungsareal Altes Schlachthaus/Mühlebühl im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft und für eine gewerbliche und kulturelle Nutzung abzugeben. Dazu sind aber noch weitere Abklärungen nötig. Das Ziel des Postulats, familienfreundliche Wohnungen sowie Gewerberäume im günstigen bis mittleren Preissegment zu schaffen, unterstützt der Gemeinderat.

Viel Spielraum dazu besteht aber nicht: Aufgrund der 2013 abgelehnten Ortsplanungsrevision verfügt die Gemeinde neben dem Alten Schlachthaus/Mühlebühl nur über wenig Bauland, das im Baurecht abgegeben werden könnte. Einzig beim zweiten Entwicklungsareal, das aufgrund des neuen Werkhofs frei wurde, dem Areal Lindenhof/Spittel, könnte beim Verkauf vertraglich festgelegt werden, das erschwinglicher Wohn- und Gewerberaum entsteht. Keine Möglichkeit sieht der Gemeinderat bei der Nordhalde: Dort muss die Gemeinde vorab so viel Geld für die Erschliessung ausgeben, dass wohl nur ein Verkauf in Frage kommt.

Der Einwohnerrat wird das Geschäft voraussichtlich am 10. Juni behandeln.

Kontakt: Renzo Andreani, Gemeindepräsident
Renzo.Andreani@herisau.ar.ch
Tel. 071 354 54 50